



Betriebsreglement Mittagstisch

1.	Zweck.....	2
2.	Zielgruppe.....	2
3.	Erziehungs- und Betreuungsziele.....	2
4.	Angebot.....	3
	4.1 Kindergartenkinder.....	3
	4.2 Schulkinder.....	4
5.	Kosten.....	4
	5.1 Anmeldegebühr.....	4
	5.2 Kosten pro Mittagessen.....	4
6.	Stempelkarten.....	4
	6.2 Bestellung neuer Stempelkarten.....	5
	6.2 Nicht verbrauchte Stempelkarten.....	5
7.	An- und Abmeldung.....	5
	7.1 Regelmässige Besuche.....	5
	7.2 Unregelmässige Besuche.....	5
	7.3 Abmeldung.....	6
8.	Verpflegung.....	7
9.	Kündigung.....	7
10.	Foto des Kindes.....	7
11.	Verantwortung und Aufsichtspflicht.....	7
12.	Telefonische Erreichbarkeit.....	8
13.	Krankheit/ Unfälle/ Notfälle.....	8
14.	Medikamente.....	9
15.	Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule.....	9
16.	Ausschluss.....	9
17.	Eltern- und Informationsabend.....	9
18.	Elternbefragung und Beschwerdemanagement.....	10
19.	Kommunikation.....	10
20.	Geburtstage der Kinder.....	10
21.	Hygiene und Sicherheit.....	10
22.	Versicherungen.....	10
23.	Schlussklausel.....	11



1. Zweck

Dieses Betriebsreglement gibt Erziehungsberechtigten, Mitarbeitenden und anderen interessierten Personen umfassende Auskunft über den Mittagstisch und gilt verbindlich für die Anmeldung, Organisation und Durchführung des Mittagstisches.

2. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an alle Kindergarten- und Schulkinder (Primar- und Sekundarschüler eingeschlossen), die in Altnau in den Kindergarten oder zur Schule gehen.

Unsere Einrichtung steht allen Kindern und Eltern offen, die eine ausserfamiliäre Betreuung während der Mittagszeit wünschen, unabhängig von Familienstrukturen, Nationalität und Religion.

3. Erziehungs- und Betreuungsziele

Wie in der Kinderbetreuung LeelaWolke, wurden die elf Erziehungs- und Betreuungsziele zugrundegelegt und bilden auch für den Mittagstisch einen wichtigen Rahmen.

Die folgenden fünf Erziehungs- und Betreuungsziele sind für den Mittagstisch massgeblich:

- **Mitbestimmung leben:** Beim generellen Zusammensein, bringen die Kinder ihre Ideen, Meinungen und Wünsche ein. Diese werden von uns aufgenommen und wenn möglich in den Alltag integriert. Sie lernen dadurch ihre eigene Meinung zu bilden und diese in Gesprächen, einzeln oder in der Gruppe zu äussern. Gleichzeitig lernen Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber der Meinung Anderer und Entscheidungen zu hinterfragen bzw. zu verstehen. Umgesetzt wird dies in Form von Essenswünschen zum Geburtstag, bei der Gestaltung der Mittagspause oder auch, soweit möglich, bei der Raumgestaltung.
- **Selbstständigkeit fördern:** Eigeninitiative und selbständiges Handeln sind wichtige Grundvoraussetzungen für die Entwicklung der Selbständigkeit. So werden die Kinder beim Tisch abräumen eingebunden und erhalten nach dem Essen kleine Ämtli, die sie gemeinsam mit den Aushilfen erledigen. Diese Ämtli werden wöchentlich-rotierend zugewiesen, in einem Plan festgehalten und gut sichtbar aufgehängt.
- **Soziale Werte vermitteln:** In der Kindheit vermittelte Werte prägen den Menschen ein Leben lang. Erziehung und Umwelt erzeugen eine bestimmte Grundeinstellung, die bestimmt, was man im Leben schätzt und als wichtig empfunden wird. Gemeinsam mit den Kindern definieren wir unser Wertesystem und den gewünschten Umgang mit- und untereinander und ermutigen sie dieses einzuhalten.



Dieses Wertesystem wird nach der Ausarbeitung und Gestaltung gut sichtbar aufgehängt. Jährlich nach Beginn des neuen Schuljahrs, wird das Wertesystem gemeinsam mit den Kindern inhaltlich geprüft und bei Bedarf angepasst.

- **Gesunde Ernährung anbieten:** Wir legen Wert auf eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung, die in einem wöchentlich wechselnden Menüplan veröffentlicht wird. Unsere hauseigene Küchenhilfe kocht die Gerichte selbst und achtet dabei auf die Einhaltung der Vorgaben durch die Vereinigung Fourchette verte (Zertifizierung Ende 2020).

Wir verwenden Dinkelmehl, bereiten Gerichte mit pflanzlichen Proteinquellen wie Kichererbsen, Linsen o.ä. zu, reduzieren Zucker oder suchen eine gesündere Alternative (Honig, Birnel, Birkenzucker o.ä.) und bieten den Kindern so abwechslungsreiche Geschmackserlebnisse.

- **Bewegung integrieren:** Nach dem Mittagessen beschäftigen sich die Kinder bis zur Mittagsruhe um 13 Uhr innerhalb der Räumlichkeiten des Generationenraums. Hierzu stehen den Kindern verschiedene Spiele oder Malutensilien zur Verfügung oder die Kinder erledigen schon einen Teil ihrer Hausarbeiten.

Ab 13 Uhr dürfen die Kinder auch den Raiffeisenplatz sowie die umliegenden Wiesen etc. zum Spielen nutzen. Hierfür stehen den Kindern unterschiedliche Spielmaterialien wie Tore, Bälle etc. zur Verfügung.

4. Angebot

Der Mittagstisch findet von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr im Generationenraum in Altnau statt. In der Durchführung des Mittagstisches unterscheiden wir zwischen Kindergarten- und Schulkindern.

4.1 Kindergartenkinder

Für die Kindergartenkinder wird der Mittagstisch von Montag bis Freitag in den Räumlichkeiten der LeelaWolke angeboten. Die Kinder erhalten dort zwischen 11:45 Uhr und 13:30 Uhr ein leckeres Mittagessen und können danach mit den anderen Kindergartenkindern in unserem Ruhebereich ausruhen bzw. spielen.

Kinder, die danach wieder in den Kindergarten gehen, können direkt von hier aus selbst los oder werden in der Anfangszeit auf Wunsch von uns begleitet.

Wenn eine Betreuung vor dem Kindergarten (06:30 – 8:15 Uhr), nach dem Mittagessen (ab 13:30 Uhr) oder nach Abschluss des Kindergartens (ab 15:00 Uhr) oder ganztags während den Ferien gewünscht wird, kann dies über das Formular „Voranmeldung Kinderbetreuung“ erfolgen.



4.2 Schulkinder

Das Angebot für Schulkinder findet während der Schulzeit wie gewohnt Montag, Dienstag und Freitag zwischen 11:45 Uhr und 13:30 Uhr im Generationenraum statt. Wenn Kinder am Mittwoch und/ oder Donnerstag Bedarf für einen Mittagstisch haben, findet dieser in den Räumlichkeiten der LeelaWolke statt.

Für Kinder bis zu 12 Jahren besteht ebenso die Möglichkeit für eine Betreuung vor der Schule (06:30 – 8:15 Uhr), nach dem Mittagessen (ab 13:30 Uhr) oder nach Schulschluss (ab 15:00 oder 16:00 Uhr). Diese Betreuung findet dann ebenso in der LeelaWolke statt.

Wichtig: Ausserhalb der Schulzeit wird, wie bisher, kein Mittagstisch im Generationenraum angeboten. Wenn während den Ferien jedoch eine Betreuung gewünscht wird, kann dies für Kinder bis zum 12. Lebensjahr über das Formular „Voranmeldung Kinderbetreuung“ zusätzlich angemeldet werden und der Mittagstisch findet in der LeelaWolke statt.

Wir behalten uns vor bei weniger als drei Kindern im Generationenraum den Schüler Mittagstisch in den Räumlichkeiten der LeelaWolke stattfinden zu lassen.

5. Kosten

5.1 Anmeldegebühr

Bei der Anmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr von 50 CHF erhoben. Diese Gebühr kann bar bezahlt oder überwiesen werden - einen jährlich-wiederkehrenden Mitgliederbeitrag gibt es nicht. Melden Sie mehrere Kinder zur gleichen Zeit an, bleibt die Anmeldegebühr bei 50 CHF.

5.2 Kosten pro Mittagessen

Kindergartenkinder: Die Kosten pro Mittagessen und Betreuung belaufen sich auf 15 CHF.

Schulkinder: Die Kosten pro Mittagessen und Betreuung belaufen sich auf 16.50 CHF.

6. Stempelkarten

Bei den Stempelkarten handelt es sich um 10er Karten, die mit einem Stanzwerkzeug entwertet werden, sobald der Mittagstisch besucht wird.

Die Karten werden für das Kind ausgestellt und bleiben in der LeelaWolke bzw. dem Generationenraum.

Wir empfehlen eine Karte pro Kind, damit die Entwertung der Karten personenbezogen besser nachvollziehbar ist.

Beim Bezug der Stempelkarten gibt es keine Mindestabnahme.

Es ist zu beachten, dass die Karten nur an Geschwister übertragbar sind – nicht jedoch an weiter entfernte Verwandte wie Cousins o.ä. oder familienübergreifend.



6.2 Bestellung neuer Stempelkarten

Sobald die Stempelkarten vollständig aufgebraucht sind, wird automatisch eine neue Karte ausgestellt und diese in Rechnung gestellt.

Wenn pausiert werden möchte und somit auch die automatische Generierung einstellen werden soll, muss dies schriftlich per E-Mail erfolgen.

Hierzu ist eine E-Mail an die folgende Adresse zu senden: mittagstisch@leelawolke.ch.

Bitte senden Sie uns hierzu mindestens folgende Informationen:

- Vor- und Nachname der Eltern
- Name des Kindes
- Pausieren von - bis:

Alle entwerteten Karten werden im Generationenraum aufbewahrt und können dort jederzeit eingesehen werden.

6.2 Nicht verbrauchte Stempelkarten

Es ist zu beachten, dass keine Rückerstattungen gewährleistet werden, wenn das Kind/ die Kinder den Mittagstisch nicht mehr besucht (z.B. durch Kündigung) und Stempelkarten somit nicht vollständig entwertet sind.

7. An- und Abmeldung

Mit der unterschriebenen Anmeldung und der Bezahlung der Anmeldegebühr ist die Anmeldung verbindlich. Auf dieser Basis wird die Anmeldung für die jeweiligen Tage vermerkt und die erste 10er Karte ausgestellt.

7.1 Regelmässige Besuche

Kommt ihr Kind regelmässig zum Mittagstisch, wird dies in der Anmeldung definiert und in unserem Wochenplan festgehalten.

Ergibt sich eine Änderung der regelmässigen Tage ist dies möglich, muss jedoch schriftlich mindestens drei Wochen vor der Änderung schriftlich per E-Mail oder per Post erfolgen.

7.2 Unregelmässige Besuche

Kinder können ebenso sporadisch zum Mittagstisch kommen. Auch hierzu wird eine 10er Karte erstellt. Es ist zu beachten, dass die Anmeldung zum Mittagstisch mindestens bis Mittwoch, 15 Uhr für die Folgewoche zu erfolgen hat. Zur Anmeldung ist ebenso die E-Mailadresse mittagstisch@leelawolke.ch zu verwenden.

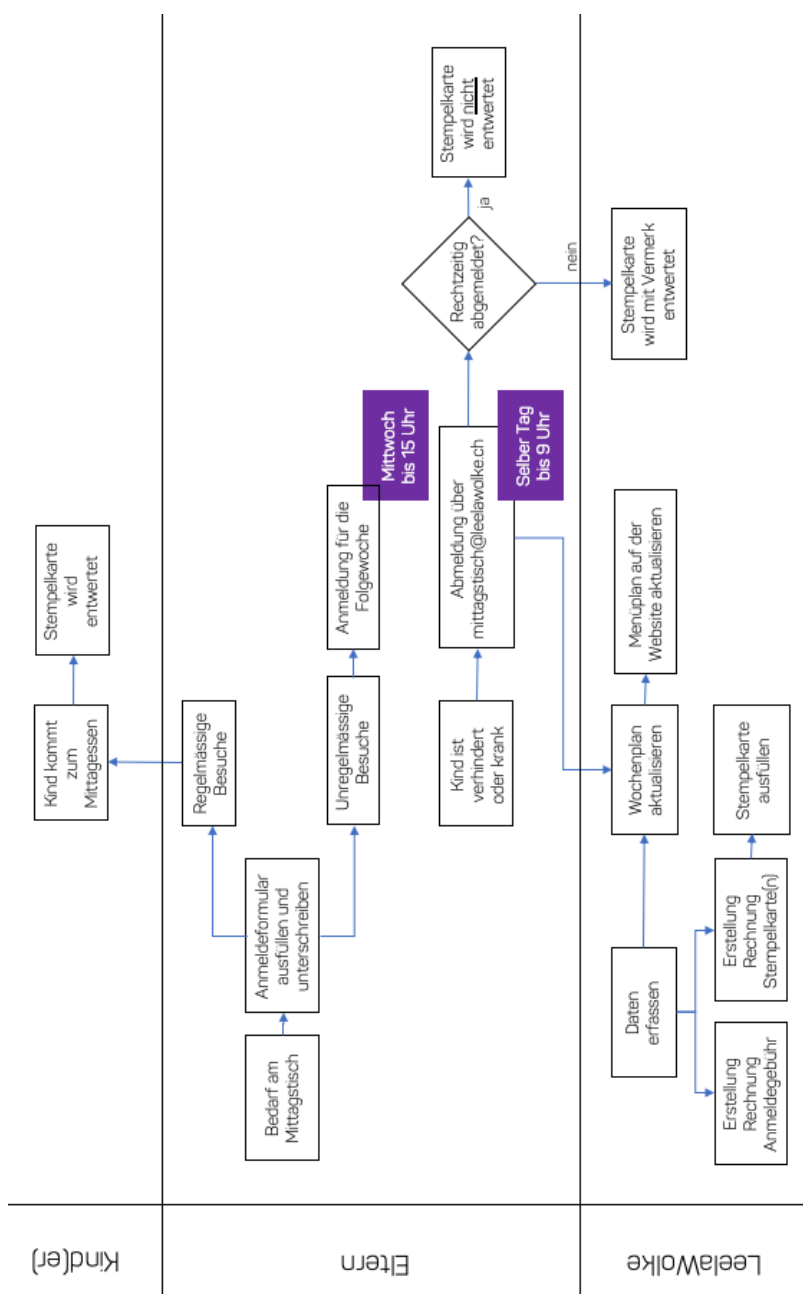


Aufgrund der damit verbundenen Aufwände und der Organisationen ist eine kurzfristigere Anmeldung leider nicht möglich.

7.3 Abmeldung

Absenzen der Kinder bei Krankheit oder anderweitigen Gründen wie Veranstaltungen oder Klassenfahrten sind vorgängig, bis spätestens um 9 Uhr des eigentlichen Tages per E-Mail (mittagstisch@leelawolke.ch) mitzuteilen. Wird das Kind bis 9 Uhr nicht abgemeldet, wird die Stempelkarte entwertet und darauf «na» für «nicht abgemeldet» sowie das Datum darauf vermerkt.

Der folgende Prozess dient zur Verdeutlichung der zuvor beschriebenen Schritte bei der An- bzw. Abmeldung des Kindes/ der Kinder sowie die Regelung der Stempelkarte.





8. Verpflegung

Wir achten auf einen abwechslungsreichen und ausgewogenen Speiseplan und bereiten die Speisen in unserer Küche selbst zu. Wir nehmen Rücksicht auf spezifische Essgewohnheiten z.B. Allergien oder bei Grundsätzen wie vegetarischer Ernährung o.ä.

Der wöchentlich wechselnde Menüplan wird am Informationsboard des Generationenraums ausgehängt und auf der Website veröffentlicht.

Hat ein Kind, aus gesundheitlichem und/ oder religiösem Hintergrund, spezielle Anforderungen an das Essen, muss dies bei der Anmeldung zwingend angegeben werden.

Je nach Anforderung muss geprüft werden in wie weit der Träger diese umsetzen kann.

Ist es nicht möglich den Anforderungen nachzukommen, wird das Gespräch zwischen den Eltern und dem Träger gesucht, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

9. Kündigung

Die Eltern können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündigen. Die Kündigung muss schriftlich per Einschreiben erfolgen.

Der Träger LeelaWolke GmbH behält sich ein jederzeit, fristloses Kündigungsrecht aus wichtigen Gründen vor. Dies besteht insbesondere dann, wenn die Eltern die allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. die mitgeltenden Dokumente nicht einhalten oder ein Grund vorliegt, der das Vertrauensverhältnis zwischen dem Träger oder den Mitarbeitern von LeelaWolke GmbH und den Eltern stört. Umstände, die den Verbleib des Kindes in der Einrichtung nicht mehr erlauben, gelten ebenso als wichtiger Grund.

10. Foto des Kindes

Es kann vorkommen, dass wir vom Mittagstisch oder von den einzelnen Kindern Fotos machen (z.B. für die Ämtli). Zur Einwilligung sind hierzu spezielle Freigabeformulare zu bestätigen und vom Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Wünschen die Erziehungsberechtigten nicht, dass Fotos von ihren Kindern gemacht und verwendet bzw. veröffentlicht werden, muss dies vermerkt werden.

11. Verantwortung und Aufsichtspflicht

Die Verantwortung des Trägers bzw. der Organisatoren des Mittagstisches beginnt ab dem Zeitpunkt des Eintreffens der Kinder in den Räumlichkeiten des Mittagstisches.

Treffpunkt ist in den Räumlichkeiten der LeelaWolke oder des Generationenraums an der Bahnhofstrasse 12b.



Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches müssen sich die Kinder an-/bzw. abmelden. Ohne Erlaubnis der Betreuungspersonen dürfen die Kinder die Räumlichkeiten nicht verlassen. Verlässt ein Kind ohne Erlaubnis den Mittagstisch, werden die Aushilfen des Mittagstisches das Kind nur in der unmittelbaren Umgebung suchen und die Eltern telefonisch informieren. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Eltern, ungeachtet ob innerhalb oder ausserhalb der Einrichtung, liegt die Verantwortung für die Kinder ausschliesslich bei den Eltern.

12. Telefonische Erreichbarkeit

Müssen dem Betreuungspersonal oder dem Kind wichtige Dinge während dem Mittagstisch im Generationenraum mitgeteilt werden, ist die Erreichbarkeit am Montag, Dienstag und Freitag zwischen 11:45 Uhr und 13:30 Uhr unter folgender Nummer gewährleistet: 071 530 04 41. In den Räumlichkeiten der LeelaWolke, ist die Erreichbarkeit während den Geschäftszeiten unter der Nummer 071 558 49 00 gewährleistet.

13. Krankheit/ Unfälle/ Notfälle

Ist ein Kind krank, muss dies so schnell wie möglich, spätestens bis 9:00 Uhr des entsprechenden Tages mitgeteilt werden. Dies gilt ebenso für ansteckende Krankheiten in der Familie oder im Familienkreis des Kindes. Kranke und ansteckende Kinder, ausgenommen Kinder mit leichter Erkältung, können den Mittagstisch während dieser Zeit nicht besuchen (zu beachten sind spezielle Regelungen wie z.B. die Corona-Hygiene und Sicherheitsregeln). Verunfallt ein Kind während des Aufenthalts, werden die Eltern bzw. die auf dem Eltern-/Kontaktblatt aufgeführte(n) Person(en) umgehend benachrichtigt und das weitere Vorgehen abgesprochen.

Kinder, die durch einen Unfall vorübergehend eingeschränkt sind (z.B. Armbruch o.ä.), können den Mittagstisch besuchen, solange sie sich an den Aktivitäten beteiligen können und keine spezielle Zuwendung benötigen.

Der Träger übernimmt keine Haftung für eine Verzögerung des Heilprozesses oder für Folgeschäden.

Im Falle eines Notfalls (schweren Erkrankung oder schwerer Unfall), sind die Betreuungspersonen berechtigt das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben und bei Notfällen auch im Auto zu transportieren.

Im Notfall wird das Kantonsspital Münsterlingen (Spitalcampus 1, 8596 Münsterlingen) kontaktiert bzw. angefahren.

Aufkommenden Spesen, wie z.B. Autofahrten oder Krankenwagen, gehen zu Lasten der Eltern. Wir bitten die Eltern, während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar zu sein. Ist dies nicht möglich, so ist eine Notfallnummer zu hinterlassen.



14. Medikamente

Wenn ein Kind auf die Einnahme regelmässiger Medikamente angewiesen ist oder es sich bei einer Medikamentenbehandlung um eine Ausnahme handelt, sind wir nicht berechtigt die Medikamente an Kinder zu verabreichen. Wir bitten daher Medikamente vor oder nach der Schulzeit zu verabreichen. Ist dies nicht möglich, muss dies in der Anmeldung genannt und besprochen werden.

15. Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule

Unser Ziel ist es, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und unserem Personal zu schaffen, bei dem Lösungswege für die Bildung und Erziehung zum Wohle des Kindes gemeinsam erarbeitet werden. Wir legen grossen Wert auf einen kontinuierlichen Informationsaustausch und den persönlichen Kontakt. Wenn Sie Anliegen haben oder wir Gesprächsbedarf sehen, bitten wir Sie uns über die pädagogische oder kaufmännische Leitung zu kontaktieren.

Sollten sich besondere Vorkommnisse ereignen, werden die Eltern sowie die Lehrpersonen informiert. Bei Vorkommnissen sind vorrangig die Kinder sowie die Erziehungsberechtigten anzuhören.

16. Ausschluss

Sollte das Verhalten eines Kindes für die Betreuungsperson sowie die weiteren am Mittagstisch teilnehmenden Kinder unzumutbar sein, kann das Kind in Absprache zwischen den Eltern, dem Lehrer sowie der Betreuungsperson ausgeschlossen werden.

17. Eltern- und Informationsabend

Die Elternabende dienen dazu Sie in die Bildungsplanung, Vorhanden und Projekte unserer Einrichtung einzubinden und sich untereinander auszutauschen.

Die Informationsabende ermöglichen es interessierten Eltern sich selbst zu definierten Themen auszutauschen. Gastvortragende aus verschiedensten Bereichen wie z.B. Bildung, Ernährung, Gesundheit oder Psychologie werden eingeladen und referieren über ein zuvor definiertes Themengebiet.

Die Eltern- und Informationsabende finden ein bis zwei Mal jährlich ausserhalb der regulären Öffnungszeiten in unseren Räumlichkeiten statt.

Wir achten darauf die Informationsabende möglichst kostenfrei anzubieten, einen gewissen Aufwand bedeutet die Organisation jedoch auch für unser Personal. Wir laden die Eltern daher ein, einen freiwilligen Beitrag zu spenden. Wenn zusätzliche Kosten durch den Gastvortragenden entstehen, werden die Eltern frühzeitig darüber informiert.



18. Elternbefragung und Beschwerdemanagement

Regelmässiges Feedback ist uns wichtig, um uns stetig weiterzuentwickeln. Einmal jährlich legen wir einen Fragebogen aus, indem Sie uns anonym Wünsche, Lob, Kritik und Anregungen mitteilen können. Wir werten die Ergebnisse aus, definieren Massnahmen und stellen diese bei einem der Elternabende vor.

19. Kommunikation

Die Weitergabe von Informationen erfolgt über E-Mails, Elternabende, Newsletter oder Publikationen auf der Website. Diese Informationen gelten als wirksame Kommunikation für jegliche bedeutende Information, wie z.B. Änderungen des Betriebskonzepts, des Tarifreglements oder ähnlichem. Bitte beachten Sie, dass unsere E-Mails teilweise im SPAM Ordner landen können. Schauen Sie hier auch regelmässig nach und kontaktieren Sie uns, wenn Sie E-Mails nicht erhalten sollten.

20. Geburtstage der Kinder

Geburtstage der Kinder werden am selben Tag oder nachträglich gefeiert. Auf Wunsch der Eltern kann etwas Selbstgebackenes vorrangig in der LeelaWolke abgegeben werden. Beim Backen der Geburtstagsgebäcke muss unser Ernährungskonzept nicht eingehalten werden. Sie können hier frei wählen.

21. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden durch das Lebensmittelinspektorat und mittels unserer Formulare zur Selbstkontrolle regelmässig überprüft.

Um die Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können, werden alle erforderlichen Massnahmen getroffen und regelmässig kontrolliert. Unsere pädagogischen Mitarbeiter verfügen über Erste-Hilfe Kenntnisse.

Genauer ist im Hygiene- und Sicherheitskonzept definiert, welches bei der pädagogischen oder kaufmännischen Leitung zur Einsicht angefordert werden kann.

22. Versicherungen

Die Eltern sind verpflichtet eine Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen und bestätigen die Richtigkeit und Gültigkeit der Angaben im Betreuungsvertrag mit der Unterschrift.

Somit gilt: Kranken-/ Unfall-/ Haftpflichtversicherung des Kindes sind Sache der Eltern.

Die Kinderbetreuungseinrichtung LeelaWolke ist Hausrats-, Haftpflicht-, und Betriebshaftpflicht-versichert.



Werden mutwillig Gegenstände beschädigt, haben die entsprechenden Eltern bzw. deren Haftpflicht für diesen Schaden aufzukommen.

23. Schlussklausel

Die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht über die Einrichtungen liegt bei der jeweilig zuständigen Behörde des Kantons.

Die Einrichtung des Trägers erfüllen die gesetzlichen Bau- und Brandschutzbestimmungen gemäss der Inspektion der verantwortlichen Behörde.

Alle obligatorischen Versicherungen für den Betrieb und die Sicherheit der Mitarbeiter sind abgeschlossen.